



KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

AOK Niedersachsen • Postfach 12 60 • 49002 Osnabrück

Herrn

«Titel» «Vorname» «Nachname»

«Anschrift»

«PLZ» «Ort»

Ansprechpartner/-in
Heilmittelberatung

Datum

Trendmeldung für Heilmittel Nr. 1-2019 – Heilmittelzielvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der Krankenkassen haben für das Jahr 2019 das Heilmittelausgabevolumen um 8,56 Prozent auf 713.079.504 Millionen Euro angehoben. Wird dieses Heilmittelvolumen eingehalten, entfällt die Durchschnittswertprüfung für alle Arztpraxen in Niedersachsen.

Zudem hat jede einzelne Arztpraxis weiterhin die Möglichkeit, sich durch einfache Maßnahmen von der Durchschnittswertprüfung befreien zu lassen: Sinkt die Anzahl der verordneten **Heilmittelbehandlungen je Behandlungsfall um 1 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr, wird die Durchschnittswertprüfung für diese Betriebsstätte nicht weiter durchgeführt.

Damit hat jede Praxis die Chance, sich durch einfache Maßnahmen und kleine Veränderungen in der Verordnungsweise, vorab von der Durchschnittsprüfung zu befreien.

Was auch bleibt ist unser gemeinsames Ziel: eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung zu sichern.

Gern unterstützen wir Sie, dieses Ziel zu erreichen. Auf Wunsch werten die Heilmittelberater der AOK Niedersachsen Ihre individuellen Verordnungsdaten aus. Darüber hinaus besteht auch das Angebot einer von AOK Niedersachsen und KVN gemeinsam durchgeführten HeilmittelPro-Beratung.

Haben Sie Fragen? Gern beantworten wir diese:

KVN-Bezirksstelle: «**Telefon_KVN**»

Heilmittelberater der AOK Niedersachsen: **0800 2656711**

Mit freundlichen Grüßen Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

AOK Niedersachsen